

6. Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG), Änderung, Kantonaler Leitungskataster

Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 29. Juni 2021

Vorlage 5669

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Hinlänglich bekannt sind die Meldungen, wenn eine Baggerschaufel wieder einmal ein Leitungskabel durchtrennt und ein Quartier oder sogar eine ganze Gemeinde vom Internet oder vom Strom trennt. Die Infrastruktur im Untergrund wird immer dichter und unübersichtlicher. Zahlreiche Versorgungsleitungen und Kabelschächte durchdringen den Boden und erschweren die Planungs- und Bauarbeiten. Die Nutzungskonflikte im Untergrund werden mit der Siedlungsentwicklung nach innen jedoch auch weiter zunehmen. Die entsprechenden Leitungskatasterinformationen, also die Informationen über den Verlauf dieser Leitungen im Untergrund, sind wichtige Planungsinformationen für die heutigen und künftigen Herausforderungen im Bauwesen.

Bis anhin wurden die Leitungskatasterinformationen, sofern überhaupt vorhanden, durch die Gemeinden heterogen und in verschiedenen Systemen mit unterschiedlichen Detaillierungsgraden und Datenmodellen erfasst und verwaltet. Die Informationen sind oftmals nicht digital vorhanden und falls doch, dann sind sie oftmals nicht mit anderen Systemen anderer Gemeinden oder dem Kanton kompatibel. Dies verhindert oder erschwert eine effiziente Nutzung dieser Informationen und führt zu Mehraufwand und letztlich aber auch zu mehr Kosten im Tiefbau. Bereits 2011 wurde mit dem Erlass des kantonalen Geoinformationsgesetzes – in Klammern: LS 704.1 – festgelegt, dass die Gemeinden bis Ende 2021 einen digitalen Leitungskataster einführen sollten. Bei der Umsetzung hat sich jedoch gezeigt, dass eine Vereinheitlichung und Zentralisierung der Datenbestände zwingend angebracht ist. Unter Führung des Amtes für Raumentwicklung (ARE) und unter Einbezug von Daten- und Informatikexperten hat eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des GPV (Gemeindepräsidienverband), des Vereins der Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute eine Neuausrichtung des Leitungskatasters mit veränderter Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorgeschlagen. Im Verlauf dieses Prozesses wurden verschiedene Ziele formuliert, welche in das Projekt eingeflossen sind. Unter anderem soll der Zugang zum kantonalen Leitungskataster zentralisiert werden und öffentlich einsehbar sein. Zukünftig kann die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft medienbruchfrei in einem vollständig digitalisierten Prozess erfolgen. Wie bereits ursprünglich vorgesehen, richten sich die Informationen im zentralen Leitungskataster in erster Linie an Eigentümerinnen und Eigentümer, an Behörden und Private, Planungs- und Ingenieurbüros, Bauunternehmungen sowie Rettungs- und Sicherheits-

dienste. Den sicherheitsrelevanten Fragen ist in der Umsetzung ebenfalls genügend Rechnung zu tragen. Daten zu militärischen und sicherheitsrelevanten zivilen Infrastrukturanlagen werden auch künftig nicht einsehbar sein.

Für diese geplante Neuausrichtung und deren Umsetzung bedarf es aber zuerst einer gesetzlichen Anpassung. Mit dem heute zu behandelnden Geschäft 5669, Kantonales Geoinformationsgesetz, Änderung kantonaler Leitungskataster, hat der Regierungsrat nach einer breiten und auch konsensorientierten Vernehmlassung eine entsprechende Gesetzesanpassung vorgelegt. Die Änderungen betreffen insbesondere den Paragraphen 19. Darin wird unter anderem festgehalten, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer die Informationen unentgeltlich zur Verfügung stellen und diese jeweils auf dem aktuellen Stand halten müssen. Der Kanton betreibt im Gegenzug eine öffentlich einsehbare Plattform. Im Anschluss an die Gesetzesänderung bedarf es einer neuen Verordnung, um die Ausführungsvorschriften für den Betrieb des kantonalen Leitungskatasters im Detail festzulegen.

Die Kommission begrüsst den Grundsatz, dass der Zugriff auf die kantonalen Leitungskataster Informationen künftig einheitlich und ausschliesslich digital erfolgt. In der vorberatenden Kommission für Planung und Bau war die Vorlage daher auch unbestritten. Wir haben uns vertieft mit Fragen zum Aufwand für die Gemeinden, für die Zweckverbände und Private auseinandergesetzt. Auch interessierten wir uns für den Detaillierungsgrad der Daten und letztlich für die Schnittstellen zu privaten Eigentümerinnen und Eigentümern und deren Daten. Sämtliche Fragen wurden von der Verwaltung umgehend, vollumfänglich und transparent beantwortet, wofür wir ihr herzlich danken. Anträge wurden keine eingereicht, daher kann ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission für Planung und Bau die Zustimmung zur Vorlage empfehlen. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Der Änderung des Geoinformationsgesetzes datierend vom Oktober 2011 steht aus Sicht der SVP nichts im Wege. Wir begrüssen die Änderung des Leitungskatasters, zumal dies für die Anwender tatsächlich einen besseren Nutzen bringt, da eine schnelle Übersicht über die vorhandenen Leitungen durch dieses neue Webportal gewonnen wird. Auch hat die Vernehmlassung bei den Gemeinden und den weiteren betroffenen Stellen, zusammen mit dem verwaltungsinternen Mitbericht aus dem Jahre 2018, aufgezeigt, dass die Regierung hier auf dem richtigen Weg ist. Die veränderte Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton wird von einer Mehrheit der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten im Grundsatz begrüsst. Insbesondere wird darin eine zweckmässige Vereinfachung und Entlastung für die Gemeinden gesehen.

Die kantonalen Fachstellen erhalten mit dem kantonalen Leitungskataster eine kantonsweite Übersicht über alle Leitungen. Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben können diese die Daten ohne Einschränkungen nutzen. Private Interessierte, wie beispielsweise Grundeigentümerschaften oder Planungsbüros, können über das Portal kostenlos eine Leitungskatasterauskunft oder Leitungskatasterinformation innerhalb eines eingeschränkten Bereichs beziehen. Insbesondere erhalten sie auch Angaben zur Eigentümerschaft der jeweiligen Leitung, was bisher aufwendig in Erfahrung gebracht werden musste. Für die betroffenen Eigentümer der

Leitungen – das sind unter anderem Wasserversorgungen, Energie- und Datenversorger wie auch die Gemeinden – ändert sich nicht viel, ausser dass sie neu die Daten einer anderen Schnittstelle zuführen müssen. Die SVP stimmt der Änderung dieses Gesetzes zu.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung: ein einheitlicher Leitungskataster für die Gemeinden und den Kanton. Es ist ein erster wichtiger Digitalisierungsschritt, doch es ist erst der Anfang. Es werden nur öffentliche Leitungen erfasst. Somit ist dieser Leitungskataster auch nicht abschliessend. Es gibt auch keine Vernetzung zum Grundbuch – bisher nicht –, und man wird bei einem Bauvorhaben weiter vorsichtig abklären müssen, wo noch welche Leitungen sind, eben zum Beispiel private. Die Digitalisierung des Leitungskatasters wird sich in den nächsten Jahren noch weiter entwickeln. Das Gesetz ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Die FDP stimmt dem neuen Gesetz zu. Danke.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Diese unaufgeregte Gesetzesanpassung ist für mich ein Musterbeispiel, wie gut unser demokratisches System funktioniert, dass die Institutionen der verschiedenen Ebenen beispielhaft nach effizienten Lösungen suchen. 2011 wurde in Paragraf 19 des kantonalen Geoinformationsgesetzes festgelegt, dass die Gemeinden Leitungskataster führen müssen, welche bis 2021 nutzbar sein sollen. Für die Erarbeitung der Ausführungsvorschriften wurde eine Expertengruppe gebildet, welche festgestellt hat, dass Daten in den Gemeinden unvollständig und sehr heterogen sind, dass sie in verschiedenen Systemen geführt werden, welche oft nicht zugänglich und unter einander nicht kompatibel sind und dass die Daten weiteren Parteien nicht zugänglich gemacht werden können. Deshalb wurde vom ARE die nun vorliegende Neuausrichtung des Leitungskatasters mit veränderter Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton vorgelegt und in der Vernehmlassung sehr begrüsst.

Der Leitungskataster ist die Grundlage für die Orientierungs-, Planungs- und Koordinationsvorhaben über den belegten Raum im Untergrund. Die Nutzungskonflikte im Untergrund werden mit der Siedlungsentwicklung nach Innen weiter zunehmen. Deshalb sind eine zentrale Verfügbarkeit homogener Daten und Informationen und ein möglichst einfacher und möglichst freier Zugang zu gewährleisten; dies zeigt auch die Vernehmlassung auf. Im Leitungskataster werden aber auch sicherheitsrelevante Daten geführt, welche durch die Digitalisierung auch missbräuchlich – zum Beispiel für einen Anschlag auf die Bevölkerung – verwendet werden können. So sind zum Beispiel Daten der elektrischen Kabelleitungen oder des Inventars der Trinkwasserversorgung in Notlagen nur beschränkt zugänglich. Im Antrag des Regierungsrates steht: «Den sicherheitsrelevanten Fragen ist in der Umsetzung ebenfalls genügend Rechnung zu tragen.» Die Sicherheit der Infrastruktur ist zentral. Über die lebenswichtigen Infrastrukturen kann die Bevölkerung einfach getroffen werden, wenn die Daten in falsche Hände geraten.

Deshalb ist ein sicherer Umgang mit den Daten, eine Zugangskontrolle und -beschränkung für die sensiblen Daten unumgänglich und muss stark gewichtet werden.

Die Grüne Fraktion regt an, eine Verbindung oder Verknüpfung der Daten zwischen Leitungskataster und dem Grundbuch zu prüfen. Durch Servitute sind häufig auch Durchleitungsrechte festgehalten, welche direkt mit dem Leitungskataster verknüpft werden könnten. Leider sind die kantonalen Digitalisierungsprozesse nicht überall in dem Tempo unterwegs, in welchem wir uns dies wünschen würden. So hinkt der Kanton bei der Digitalisierung des Grundbuchs als einer der letzten hinterher. Allenfalls kann dies nun als Chance gesehen werden, dass die Daten des Leitungskatasters mit dem Grundbuch verknüpft werden könnten.

Die Grüne Fraktion wird der Änderung des Geoinformationsgesetzes zustimmen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Beim Bauen ist es sehr, sehr wichtig, dass man weiss, wo die Leitungen sind. Der Präsident der Kommission hat es erwähnt: Es gibt Schlagzeilen, wenn ein Bagger aus Versehen eine Internetleitung erwischt. Der Untergrund, gerade in den dicht besiedelten Gebieten, aber auch auf dem Land, ist voller Leitungen. Wenn man sich diese Karten ansieht, ist es teilweise sehr bunt, da es ganz unterschiedliche Leitungen gibt, die kreuz und quer im Boden liegen. Da ist es sehr zentral, dass man weiss, wo diese Leitungen sind. Es handelt sich dabei um ganz unterschiedliche Arten von Leitungen. Das kann eine Trinkwasserleitung sein, eine Abwasserleitung, eine Stromleitung, eine Gasleitung, eine Leitung der Fernwärme – in den Städten beispielsweise – oder eben Kommunikation, wie zum Beispiel eine Glasfaserleitung. Damit dieses Wissen vorhanden ist, führt man Kataster, indem man auf Karten einzeichnet, wo diese Leitungen sind und bestenfalls noch in welcher Tiefe.

Die Gemeinden sind heute schon verpflichtet, solche Kataster zu führen. Das hat aber den Nachteil – da es auf Gemeindeebene passiert –, dass es in jeder Gemeinde ein bisschen anders ist. Die Daten sind daher inkompatibel und leider häufig auch inkonsistent. Das ist der Grund, warum wir diese Gesetzesrevision machen. Es freut mich sehr, dass diese auch hier unbestritten ist. Denn diese Gesetzesrevision will einen kantonalen Leitungskataster einführen, damit der Kanton einen einzigen Kataster hat. Die Gemeinden werden von der Pflicht befreit, einen eigenen Kataster zu führen, bekommen jedoch die Pflicht, die Daten an den Kanton zu liefern, damit der Kanton vollständige Daten hat. Die Vorteile dafür liegen auf der Hand und wurden auch schon erwähnt. Wir haben ein Set an kompatiblen Daten, die Daten sind einheitlich, und das ist vor allem für alle Bauherren im Kanton Zürich eine grosse Erleichterung. Es nützt ihnen, denn dadurch ist es auch möglich, Schnittstellen zu dieser Plattform zu machen, die der Kanton betreiben wird, um diese Daten abzurufen. Dabei ist die Zuverlässigkeit zentral, denn – es wurde auch schon erwähnt – mit der inneren Verdichtung steigen auch die Nutzungskonflikte, je mehr auf engem Raum gebaut wird. Nun, der Kanton wird eine Onlineplattform betreiben, wo man diese Katasterinformationen über die Leitungen

abrufen kann. Die Nutzung wird kostenlos sein. Man wird ein Nutzerlogin erstellen müssen und dann ist es so, dass man nicht den ganzen Kataster des ganzen Kantons abrufen, aber einzelne Teile davon abrufen kann. Wie gesagt geschieht dies aus Sicherheitsgründen, dass man sich nicht das ganze Netz herunterladen kann. Aber da, wo man selber bauen möchte, da kann man einen Kartenausschnitt anfordern und kriegt diesen direkt.

Diese Plattform wird etwas kosten. Es sind 900'000 Franken. Das ist sehr gut investiertes Geld, wenn wir uns den Nutzen dieser Leitungskataster anschauen. Der Betrieb wird 40'000 Franken pro Jahr kosten – für den Kanton also problemlos tragbar. Wir haben zu dieser Änderung des Geoinformationsgesetzes eine Vernehmlassung durchgeführt und diese Vernehmlassung und die veränderte Aufgabenteilung wurden grossmehrheitlich von allen Vernehmlassungsteilnehmern begrüsst. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Kantonale Geoinformationsgesetz vom 24. Oktober 2011 wird wie folgt geändert:

§§ 11, 12, 14, 15, 17, 19, 19a, 20, 21 und 22

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.